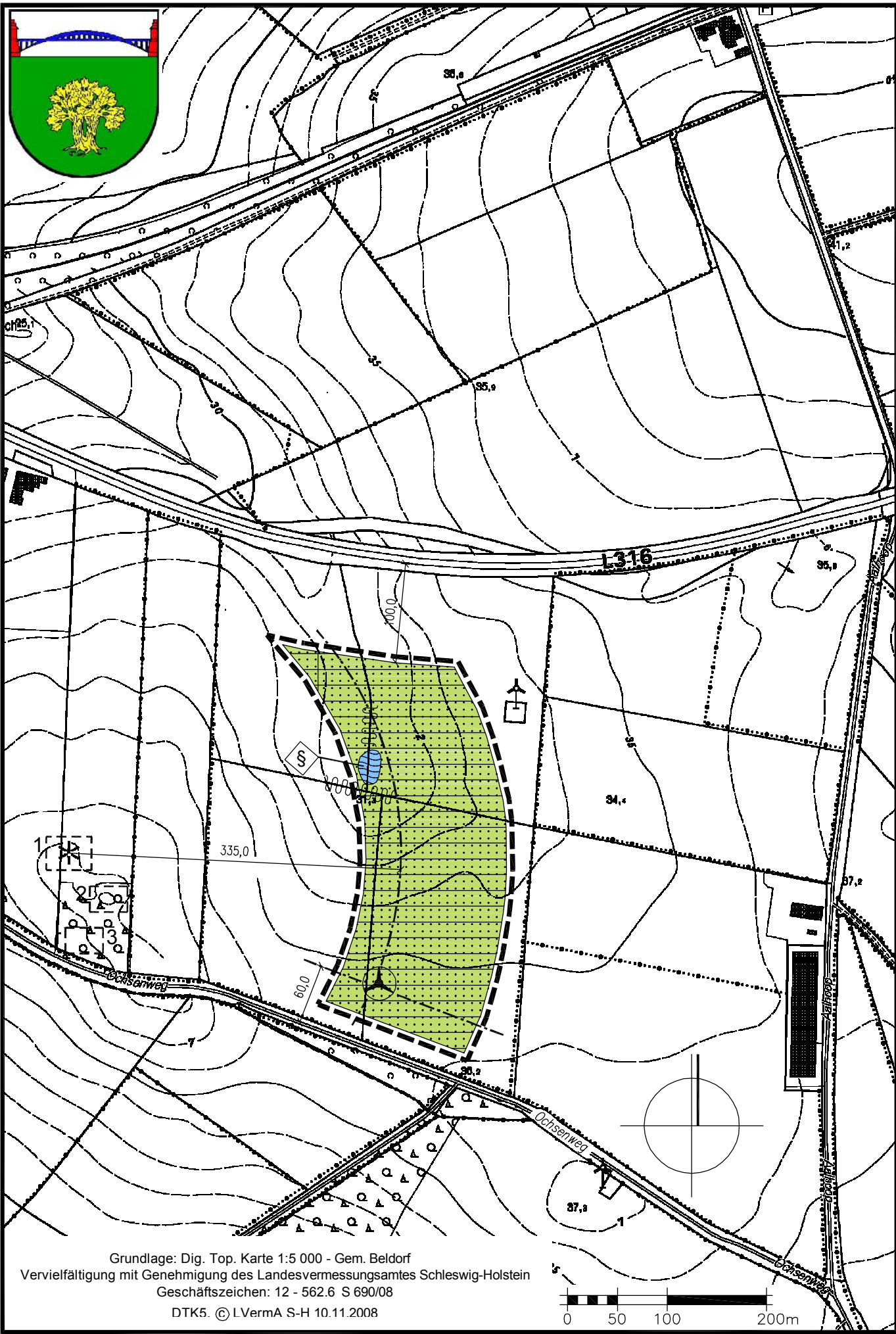




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs- bereiches der 1. Änderung	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Archäologische Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Geschützte Biotop Fließgewässer mit Kleingewässer (Übernahme aus dem festgestellten Landschaftsplan)	§ 21 Abs. 1 LNatSchG'07
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	geplanter Standort der WKA / vorhandene Windkraftanlage (WKA)	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 25.11.2008 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB'07 ist als öffentliche Aushang im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Zimmer 20) vom 26.11.2008 bis zum 10.12.2008 durchgeführt worden.
- a. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB'07 („Scoping“) mit Schreiben vom 15.11.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- b. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB'07 mit Schreiben vom 15.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB'07 mit Schreiben vom 15.07.2009 von der Planung unterrichtet.

Beldorf, den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

- Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.07.2009 bis zum 20.08.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Erdgeschoss, Zimmer 20) nach § 3 Abs. 2 BauGB'07 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 09.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürger am 22.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, wurde am 22.10.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 22.10.2009 gebilligt.

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 2009, Az. : - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

- Der Beschluss der Flächennutzungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mithin am
Beldorf, den

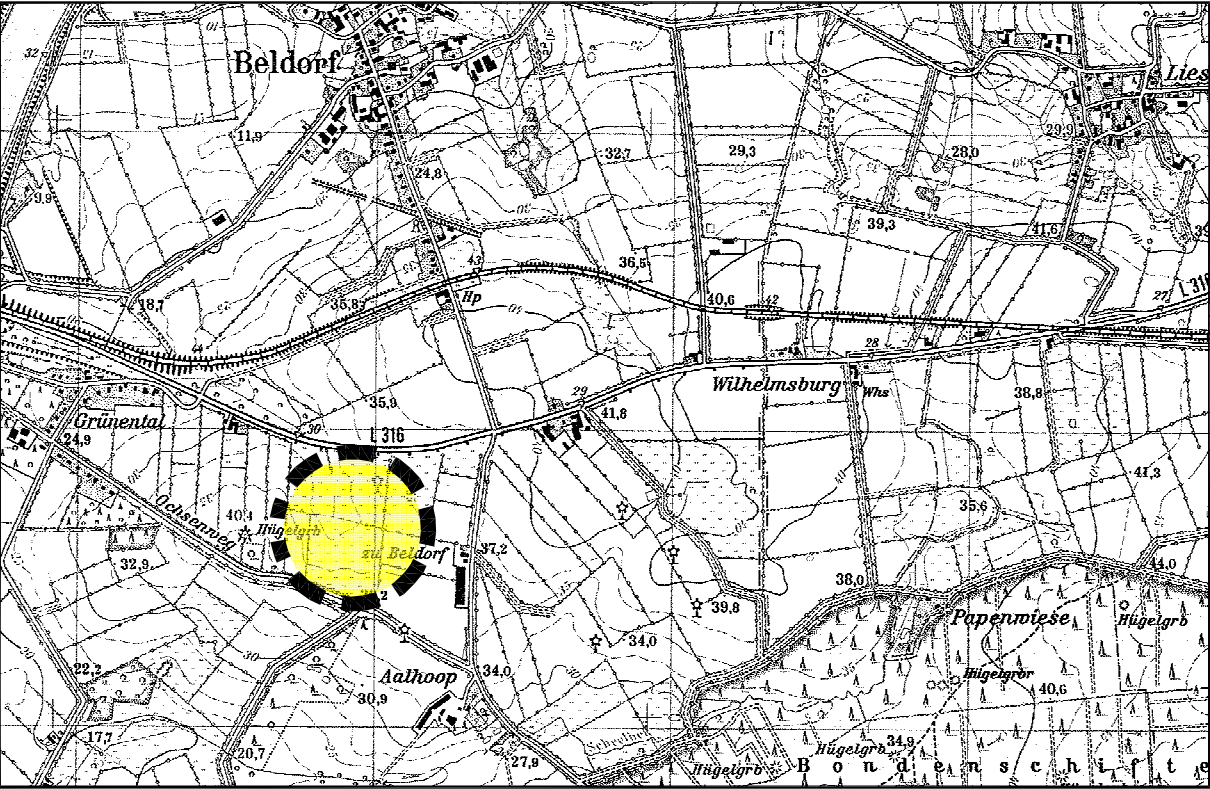
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

GEMEINDE BELDORF
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -
1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„Erweiterung Bürgerwindpark“

FÜR DAS GEBIET:
NÖRDLICH DES FERNWANDERWEGES „OCHSENWEG“,
ÖSTLICH DES GRABHÜGELS NR.1,
SÜDLICH DER LANDESSTRASSE NR. 316 UND
WESTLICH LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 22.10.2009 Gesamtabwägung / Abschießender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser : BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 30.09.2009 (Plan Nr. 2.0)
---	---	---	---